



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 41 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Nachdem der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Uwe Brandl (CSU), fordert, darüber nachzudenken, den Betreuungsschlüssel in Kitas abzusenken, um mehr Kinder pro Fachkraft zu erlauben, frage ich die Staatsregierung, wie sie sich hinsichtlich der Forderung, den empfohlenen Anstellungsschlüssel für Kitas in Bayern abzusenken, positioniert, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine Absenkung der Qualität in bayerischen Kindertageseinrichtungen zu verhindern, und gibt es Bestrebungen, einen gegenteiligen Weg zu gehen und die Betreuungsqualität – insbesondere den empfohlenen Anstellungsschlüssel – weiter zu verbessern?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Seit Anpassung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 01.05.2021 besteht in Bayern kein empfohlener Anstellungsschlüssel mehr. Die damalige Empfehlung von 1 zu 10,0 war wegen der tatsächlichen Entwicklung nicht mehr aussagekräftig und wurde daher aufgehoben. Stattdessen werden zur Orientierung der Kommunen und Träger jährlich im Juli die tatsächlichen Durchschnittswerte des vorangegangenen Bewilligungsjahres veröffentlicht.

Der bayernweit durchschnittliche Anstellungsschlüssel lag im Jahr 2023 bei 1 zu 9,16. Fördervoraussetzung ist im Hinblick auf den Anstellungsschlüssel aber ausschließlich der gesetzlich vorgegebene Mindestanstellungsschlüssel von 1 zu 11,0. Kommunen und Träger haben daher in der Regel bereits im Rahmen der aktuellen förderrechtlichen Vorgaben die Möglichkeit, den Anstellungsschlüssel an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Eine Verbesserung des Mindestanstellungsschlüssels würde in der aktuellen Situation des Fachkräftemangels die Förderfähigkeit der Einrichtungen in Frage stellen, aber nicht die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit verbessern.

Stattdessen setzt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) auf eine Entlastung des pädagogischen Personals durch zusätzliche Teamkräfte (v. a. Verwaltungs-, Hauswirtschafts- sowie Assistenzkräfte).

Die Zahl dieser Teamkräfte soll nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag innerhalb der Legislaturperiode verdoppelt werden.